

Stadtgemeinde Völkermarkt
 Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
 Tel: 04232 2571
 E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



VERORDNUNG

des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21.08.2020, Zahl: 640/004-2020 (4) I, womit für die für die Seenstraße, Seeberg Gemeindestraße und Bürgerlustgasse, 9100 Völkermarkt, im Zusammenhang mit dem BVH „Büro-, Ordination und Wohngebäude Völkermarkt, GKK, verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 6/2017 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, werden zufolge Delegierung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.2.1974 anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 27.02.2020 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen **vom 04.09.2020 bis 31.10.2020** wie folgt verordnet:

§ 1

Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle sind in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO die Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) und „Querrinne“ oder „Aufwölbung“ (§ 50 Z 1 StVO) aufzustellen.
2. Im Bereich der Arbeitsstelle „Fahrbahnverengung“ gem. § 50 Z 8 StVO in Entsprechung der jeweiligen Fahrbahnverengung.
3. Für die Dauer der Straßensanierungsarbeiten, die **eine halbseitige Sperre** des Bauabschnittes (Kreuzung Seeberg Gemeindestraße/Seenstraße mit Bürgerlustgasse und Seeberg Gemeindestraße mit Unterem Hauptplatz) erfordern, haben die Lenker vor Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit a) Z 5 StVO).
4. Während der halbseitigen Sperre ist ab Höhe Kreuzung Seeberg Gemeindestraße/Seenstraße mit dem Drauweg die Einfahrt in Richtung Hauptplatz verboten („Einfahrt verboten“ gem. § 52 lit. a) Z 2 StVO). Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge und ausgenommen ist „Zufahrt zum Autohaus Purkowitzer und für Anrainer zur Postriegelstraße“.
5. Während der halbseitigen Sperre wird die Seeberg Gemeindestraße/Seenstraße stadtauswärts als Einbahn geführt („Einbahnstraße“ gem. § 53 Abs. 1 Z 10 StVO).
6. Die Umleitung während der Totalsperre und der halbseitigen Sperre erfolgt für Kraftfahrzeuge, Lastkraftfahrzeuge und Motorräder über den Lilienbergtunnel. Fahrräder und Motorfahrräder sind über den Drauweg und die Kreuzbergstraße umzuleiten.
7. Für die Dauer der Bauarbeiten, die eine **Totalsperre** des Bauabschnittes (Kreuzung Seeberg Gemeindestraße mit Bürgerlustgasse und Seeberg Gemeindestraße mit Unterem Hauptplatz) erfordern, ist das Fahren in beiden Richtungen verboten. Die Sperre ist mittels Scherengitter und dem Verbotsschild gemäß § 52 Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge.
8. Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Baustelle stehen, sind entsprechend (Absicherung und Beleuchtung) zu kennzeichnen und gemäß den Bestimmungen der StVO 1960 abzusichern.
9. **Die Anrainer und Einsatzkräfte sind über den Beginn der Arbeiten sowie die Dauer der Sperre zu informieren.**
10. Notwendige Umleitungsstrecken sind zu kennzeichnen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Verkehrszeichen durch MID Bau GmbH, Feldkirchner Straße 140, 9020 Klagenfurt, in Kraft.

§ 3
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO 1960, bestraft.

Der Bürgermeister

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

1. Antragsteller:
MID Bau GmbH
Feldkirchner Straße 140, 9020 Klagenfurt (per Email: office@mid-bau.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt (per Email: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
9100 Ritzingstraße 3
3. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
Verkehrsreferat (per Email: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
4. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt (per Email: voelkermarkt@wkk.or.at)
Klagenfurter Straße 10, 9100 Völkermarkt
5. Gemeindestraßenverwaltung (per Email: peter.skofitsch@ktn.gde.at)
6. Mobilitätsbüro Südkärnten (per Email: voelkermarkt.mobilitaet@postbus.at und klaus.koraschnigg@postbus.at)
7. Amtstafel
8. Homepage
9. z.A



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html>